

Zwischen der

FREIEN HANSE  STADT BREMEN,

vertreten durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

und

der Dienste für Menschen mit Behinderung Friedehorst gGmbH,

wird folgende

Vereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII

geschlossen:

1. Gegenstand

1.1 Gegenstand dieser Vereinbarung sind Leistungen, welche die Dienste für Menschen mit Behinderung Friedehorst gGmbH – im folgenden Einrichtungsträger genannt – für wesentlich geistig, körper- und/oder mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche mit einem Hilfeanspruch nach §§ 53 und 54 Sozialgesetzbuch XII im Hilde-Adolf-Haus (vollstationäre Einrichtung), Gut Hoher Kamp 18, 28759 Bremen erbringt.

Es handelt sich um eine Einrichtung im Sinne des § 13 Abs. 1 SGB XII.

1.2 Diese Vereinbarung bestimmt Näheres zu Art, Inhalt und Umfang der Leistung, ihrer Vergütung und ihrer Prüfung. Im übrigen finden die Regelungen des Bremischen Landesrahmenvertrages nach § 79 Abs. 1 SGB XII (BremLRV SGB XII) vom 28.6.2006 sowie die Ergänzungsvereinbarungen zum Bremischen Landesrahmenvertrages nach § 79 Abs. 1 SGB XII Anwendung.

2. Leistung

2.1. Es werden wesentlich geistig und mehrfach behinderte Menschen aufgenommen, die auch schwerste Behinderungen haben können. Für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen sind die Schutzbestimmungen der §§ 45 ff KJHG anzuwenden.

Die Betriebserlaubnis vom 27.03.2013 ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Näheres zu Art, Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung ist der beigefügten Konzeption der Einrichtung zu entnehmen (siehe Anlage 1).

2.2 Die Leistungen werden auf der Grundlage der derzeit gültigen fachlichen Standards und Bestimmungen sowie der vereinbarten personellen Ausstattung erbracht. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

2.3 Der Vereinbarung liegt eine Platzzahl von 7 zugrunde.

2.4 Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, im Rahmen des vereinbarten Leistungsangebotes Hilfeempfänger aufzunehmen und zu betreuen.

2.5 Der Einrichtungsträger beschäftigt nur geeignetes Personal – siehe dazu die Anlage „Persönliche Eignung von Mitarbeitern als Bestandteil vom Leistungstypenvereinbarungen“, Beschluss vom 13.05.2008.

3. Leistungsentgelt

3.1. Zur Abgeltung der Leistungen nach Ziffer 2 wird folgende Vergütung in Euro pro Leistungsempfänger und Leistungstag vereinbart:

Gesamtvergütung:

205,25 pro Person täglich
(Platzgeld 185,94 € pro Person täglich).

Davon entfallen auf

- die **Grund- und Maßnahmepauschale:**

193,12 € pro Person täglich

und die **Bereitstellung und Erhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung** ein **Investitionsbetrag** in Höhe von

12,13 € pro Person täglich

Die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der oben genannten Pauschalen ist dem beigefügten Kostenträgerblatt zu entnehmen.

Rundungsdifferenzen sind möglich.

3.2 Die Vergütung ist nur abrechenbar, wenn eine entsprechende Zusicherung der Übernahme der Vergütung des zuständigen Sozialhilfeträgers im Einzelfall vorliegt.

4. Vereinbarungszeitraum

4.1 Diese Vereinbarung gilt für die Zeit ab dem 01.01.2018 für eine unbestimmte Dauer; Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate (also mindestens bis zum 31.12.2018).

4.2. Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der unter Ziffer 5.1 bestimmten Mindestlaufzeit. Die Vergütungsvereinbarung kann mit einer Frist von mindestens 6 Wochen, die übrigen Bestandteile der Vereinbarung können mit einer Frist von mindestens 3 Monaten gekündigt werden.

5. Prüfungsvereinbarung

Im Rahmen des Verfahrens der Prüfung der Wirtschaftlichkeit und der Qualität der Leistung nach § 76 Abs.3 SGBXII sind die in § 23 Abs. 3 BremLRV SGB XII geforderten Berichtsunterlagen (Betreuungstage, Personaleinsatz; eingesetzte Instrumente und Maßnahmen der Qualitätssicherung) bis zum 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen einzureichen.

6. Sonstiges

Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelungen ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

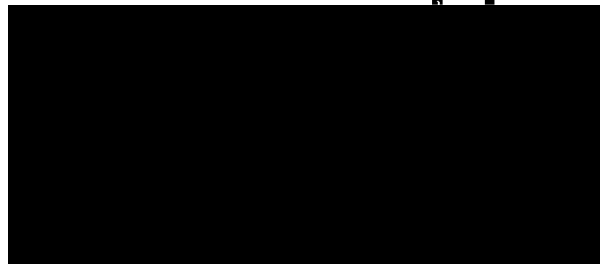
Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremIFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

Geschlossen: Bremen im März 2018

**Die Senatorin Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport**

Einrichtungsträger

Im Auftrag



Anlage:
Kostenträgerblatt,
Leistungsbeschreibung

Leistungsangebot	Vollstationäres Wohnheim für Kinder mit geistigen und mehrfachen Behinderungen
Art des Angebots	<p>70 Plätze für Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen, davon sind 55 Plätze verteilt auf 7 Gruppen im Haus Jona, 15 weitere Plätze sind in zwei externen Wohngruppen (eine davon Hilde-Adolf-Haus) .</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme ab der Geburt • Professionell gestaltetes Wohn- und Förderangebot • Therapeutische Angebote • Multiprofessionelle Teams • Schichtdienstbetrieb
2 Rechtsgrundlage	Eingliederungshilfe nach §§ 53ff SGB XII.
Hilfeziele	<p>Betreuung und Förderung im familienanalogen Umfeld, individuell im Kontext der jeweiligen Behinderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Selbständigkeit • Erwerb von Sozialkompetenzen im Kontakt zu Mitarbeitern, Mitbewohnern und anderen • Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellem Leben • Erwerb, Erhalt und Erweiterung der Kommunikation und Orientierung • Gestalten der eigenen Freizeit • Erhalt oder Verbesserung der gesundheitlichen und pflegerischen Situation • Therapeutischer Förderung u.a. Erlernen Hilfsmittel angemessen zu nutzen. • angemessene Kontaktgestaltung zur Herkunftsfamilie bzw. zu bisher anderen wichtigen Bezugspersonen
4. Personenkreis	<p><u>Kinder und /oder Jugendliche mit einer geistigen Behinderung u.a.</u> mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Epilepsie • Cerebralpareesen • hypoxischen Hirnschäden • Sprachbehinderung • Mehrfachdiagnosen • Sinnesbehinderungen • organische Fehlbildungen <p>mit speziellem pädagogischen Bedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Autismus • nach Traumatisierung • bei schwieriger Kontaktgestaltung zur Herkunftsfamilie • bei Schwierigkeiten im Kontakt zu Mitbewohnern

	<p>mit erhöhtem pflegerisch-medizinischen Bedarf, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • über Sonde ernährt wird • Sauerstoffbedarf besteht • bei schweren Atemwegsinfekten abgesaugt werden muss • Katheterisiert werden muss • Eine Diabeteserkrankung besteht • Chronische Untertemperatur besteht • Hilfsmittel neu angepasst werden müssen • Postoperativ, besonders nach orthopädischen Eingriffen, die im Bereich der Körperbehinderten sehr häufig sind (Hüftoperationen, Sehnendurchtrennungen, etc) versorgt werden müssen.
4.1 Zielgruppen-differenzierung	
Inhalte der Leistung	
5.1 Unterkunft	Unterbringung in Einzel- und Doppelzimmern
5.2 Verpflegung	Vollverpflegung
5.3 Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Umfassende Betreuung und Versorgung • Bereitstellung stabiler Strukturen • Wahrnehmung der Aufsichtspflicht • Einzel- und / oder Gruppenarbeit • Elternarbeit • Individuelle behinderungs- und altersentsprechende Gestaltung des Alltags <p>Zielgerichtete Entwicklungs- und Förderplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Austausch im Team • Jährlich stattfindende Entwicklungsgespräche mit allen für den Bewohner wichtigen Bezugspersonen (z.B. Therapeuten, Lehrer...) • Erstellung von Entwicklungsberichten und individuellen Betreuungsplänen, die sich am Empowerment orientieren und die genaue Förderung beschreiben, z.B. • Erwerb, Erhalt oder Ausbau von Selbständigkeit in der Basisversorgung • Begleitung und Unterstützung bei der Teilnahme am Freizeitaktivitäten und kulturellen Veranstaltungen • Förderung und Ausbau der kommunikativen Möglichkeiten, Nutzen von Hilfsmitteln, Geräten, Gebärden, Karten • Integration therapeutischer Ansätze in den Alltag
5.4 Fachliche Leitung/Teamberatung und Koordination	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Leitung in der Wohngruppe: berufserfahrene sozialpädagogische Fachkraft oder vgl. Qualifikation – Personalanhaltswert: • Fachbereichsleitungen für die Schwerpunkte: Pädagogik Pflege Sozialdienst
6. Umfang der Leistung/vorgesehene	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung an 365 Tagen im Jahr. • Rund um die Uhr

Leistungsdifferenzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachts: im Haus Jona ausschließlich Pflegefachkräfte • in den externen Wohngruppen Fachkräfte in der Nachtbereitschaft
7. Personelle Ausstattung	<p>Sozialpädagogische Fachkräfte oder vgl. Qualifikation in der Wohngruppenleitung, sonst multiprofessionelle Besetzung pro Gruppe mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1-2 Krankenpflegefachkräften • ErzieherInnen • HeilerziehungspflegerInnen • KinderpflegerInnen • Andere berufsnahe Mitarbeitende (ErgotherapeutInnen, HeilpädagogInnen) • PflegehelferInnen • Zivildienstleistende • AbsolventInnen des Freiwilligen Sozialen Jahres • Auszubildenden der o. g. Berufsgruppen
8. Leitung/Verwaltung Hauswirtschaft und technischer Dienst	<p>Eingebunden in den Gesamtverbund Stiftung Friedehorst Teilbereich der Dienste für Menschen mit Behinderung Friedehorst gGmbH mit eigener Geschäftsführung Verwaltung/Küche/Lager/ Bau und Technik über Stiftung Friedehorst Darüber hinaus Hauswirtschaftskräfte im Haus Jona eingesetzt</p>
9. Sachleistungen	
10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	<p>Strukturqualität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung des Leitbildes und der Konzeption • Qualifikation des Personals • Zuständigkeitsregelungen (Stellenbeschreibungen) • Dienstplangestaltung • Aus-, Fort- und Weiterbildung • Fachliche Vernetzung • Qualitätszirkel • Beschwerdemanagement • Elternangebote • Praxisberatung/Supervision • Standardisiertes Dokumentationssystem • Standardisierte Evaluation